

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden über den **Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Naturnaher und hochwassersicherer Ausbau des Blasewitz- Grunaer Landgrabens zwischen Tolkewitzer Straße und Heinrich- Schütz-Straße in Dresden-Blasewitz“**

vom 29. September 2023

1 Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet am

**Dienstag, 17. Oktober 2023, ab 10 Uhr,
in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Raum 4004,**
statt.

Der Einlass erfolgt ab etwa 30 Minuten vor Beginn des Termins.

2 Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 70 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Landeshauptstadt Dresden als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

3 Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4 Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 1 VwVfG, § 73 Absatz 6 Satz 6 VwVfG in Verbindung mit § 68 Absatz 1 Satz 1 VwVfG). Der Teilnehmerkreis beschränkt sich deshalb auf die oben unter Ziffer 2 genannten Beteiligten.

5 Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung>, dort unter der Rubrik „Umweltschutz – Wasserwirtschaft“ einsehbar.

Dresden, 15. September 2023

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen